

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **14.07.2025** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **20:00** Uhr)
in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**
(Montag, Bürgersaal)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

(*)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Claudia Frank und Uwe Freudenberger**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **07.07.2025** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **11.07.2025** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Bürgermeister (BM) Döffinger informiert, dass für den Bauhof zwei neue Mitarbeiter eingestellt wurden. Frau Hanna Hug hat bereits am 01.07.2025 begonnen. Ab 01.09.2025 wird Herr Jurij Litau das Bauhofteam verstärken.

Als Grund für die Neueinstellungen verweist der BM auf den stetigen Aufgabenzuwachs für den Gemeindebauhof. Zudem wird ein Mitarbeiter seine Arbeitszeit ab Oktober reduzieren. Ein weiterer Bauhofmitarbeiter ist aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt einsetzbar.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024; Feststellung des Jahresabschlusses 2024

BM Döffinger weist darauf hin, dass ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2024 den Gemeinderäten bereits übersandt wurde.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin (RAL'in) Schneider den Jahresabschluss an Hand einer ppt-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Als Hauptgründe für die Mehreinnahmen führt RAL'in Schneider höhere Gewerbesteuer-einnahmen und höhere bzw. neu hinzugekommene Zuweisungen an.

Auf Nachfrage von GR Karl Heinz Hügel teilt BM Döffinger mit, dass im kommenden Jahr mit einer erneuten Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen ist. Dies wird zu Mehrbelastungen für den Haushalt führen.

GR Jochen Hügel hält fest, dass das Rechnungsjahr 2024 „ein gutes Jahr für die Gemeinde war. Es stehen große Aufgaben vor uns und da tut uns das Geld gut.“

Des Weiteren erläutert die RAL'in, dass zum Vollzug der Haushaltssatzung festgestellt wird, dass

1. die Bewirtschaftung aller Erträge und Aufwendungen auf der Grundlage des Haushaltsplans geschehen ist,
2. über- bzw. außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen gemäß den Vorschriften des § 84 GemO behandelt worden sind und
3. dem Gemeinderat mit der Einladung zur Sitzung die Anlage „Feststellung des Jahresabschlusses 2024“ ausgehändigt wurde.

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

Abschließend wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2024 das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachweist und erkennen lässt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Der Beschluss über die Feststellung und der Hinweis auf die öffentliche Auslegung werden im nächsten Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Gem. § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 21. Juli 2025 bis einschließlich 29. Juli 2025 im Rathaus Assamstadt, -Rechnungsamt-, öffentlich zur Einsicht aus.

BESCHLUSS:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zu:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.418.368,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.556.902,86-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	861.465,18
1.4	Außerordentliche Erträge	92.592,61
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	92.592,61
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	954.057,79
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.177.393,36
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.536.472,66-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.640.920,70
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	574.844,84
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	818.666,64-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	243.821,80-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.397.098,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.960,00-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	196.960,00-

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

		EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.200.138,90
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.596.661,66-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.920.508,78
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.396.522,76-
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	523.986,02

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	23.886.665,17
3.3	Finanzvermögen	5.815.772,82
3.4	Abgrenzungsposten	1.312.565,28
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.015.003,27
3.7	Basiskapital	13.115.977,97
3.8	Rücklagen	5.491.728,37
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.423.670,20
3.11	Rückstellungen	100.889,89
3.12	Verbindlichkeiten	1.607.239,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	275.497,43
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	31.015.003,27

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-324.969,79	-649.248,53	-1.376.453,04	-861.465,18
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-50.261,39	-6.285,93	-553.562,41	-92.592,61
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von TV-Untersuchungen an Teilgebieten des Kanalnetzes

BM Döffinger informiert, dass ein Teilgebiet des Kanalnetzes auf Schäden untersucht werden soll. Zu diesem Zweck werden die Kanalhaltungen einschließlich der Schächte zunächst gereinigt und anschließend mit der TV-Kamera untersucht. Die Untersuchungen sollen nach Auftragsvergabe bis Ende Oktober 2025 abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 24.06.2025 lagen die vier folgenden Angebote vor (Bieternamen wurden den GR in der Sitzungsvorlage mitgeteilt).

Zwei Anbieter mussten von der Angebotswertung ausgeschlossen werden:

Die Fa. aaa musste wegen Nichtverwendung des Formblattes KEV 115.1 Angebotschreiben von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Die Fa. bbb musste ausgeschlossen werden, da das oben genannte Formblatt nicht an der entsprechenden Stelle unterschrieben wurde. Ebenfalls wurden lediglich die Nettopreise in dem Formblatt angegeben. Auch bei einer Wertung wäre die Fa. bbb nicht die wirtschaftlichste Bieterin gewesen. Ebenso wäre die Fa. aaa nicht die wirtschaftlichste Bieterin gewesen.

In den Ausschreibungsunterlagen wurden die Leistungen für zwei verschiedene TV-Untersuchungssysteme erfasst. Dabei handelt es sich bei Titel 1 um das Kamerasystem "Panoramo" der Firma IBAK und bei Titel 2 um ein Schwenkkopfkamerasystem. Bei der Untersuchung mit einer "Panoramo-Kamera" werden durch das Kamerasystem in schneller Bildfolge vom zu untersuchenden Kanal rundum Aufnahmen gemacht und auf Datenträger gespeichert. Dieses Kamerasystem hat den Vorteil, dass bei der Auswertung der Untersuchungen der Zustand des Kanals detailliert nochmals bewertet werden kann. Dies ist bei den Untersuchungen, die mit einer Schwenkkopfkamera vorgenommen werden, nicht möglich. Bei diesen Aufnahmen ist derjenige, der die Auswertung und die Zustandsklassifizierung vornimmt auf das angewiesen, was der Operator mit der Schwenkkopfkamera im Kanal aufnimmt.

RAL'in Schneider erläutert, dass bei der Vergabe das wirtschaftlichste Angebot von Titel 1 mit dem wirtschaftlichsten Angebot von Titel 2 verglichen wird. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter, unabhängig vom Kamerasystem.

Kamera System Panoramo:

Anbieter	Endbetrag in Euro
1) Beyerle, Eppingen	37.283,30 (Bindefrist bis 24.07.25)
2) Fa. ccc	kein Angebot

Schwenkkopfkamerasystem:

Anbieter	Endbetrag in Euro
1) Beyerle, Eppingen	38.228,75
2) Fa. ccc	50.231,09

Titel 1 Kamerasystem "Panoramo":

Wirtschaftlichste Bieterfirma Beyerle GmbH, Eppingen
€ 37.283,30 brutto 100,00 %

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

Titel 2 Schwenkkopfkamerasystem:

Wirtschaftlichste Bieterfirma Beyerle GmbH, Eppingen

€ 38.228,75 brutto 100,00 %

Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch vom Ing. Büro Sack geprüft.

Im Haushalt 2025 sind für die Maßnahme 50.000 € eingestellt.

Auf Nachfrage von GR Freudenberger zu den genauen Untersuchungsgebieten reicht die RAL'in einen Lageplan im Gremium herum.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass der Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, Fa. Beyerle, Eppingen, mit ihrem Angebot für das Kamerasystem „Panoramo“, zum Angebotspreis von 37.283,30 Euro (brutto) vergeben wird.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betreuungsvertrages für das Sanierungsgebiet „Ortskern III“

BM Döffinger erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025 das Sanierungsverfahren, das Sanierungsgebiet und die Fördergrundsätze für den Ortskern III beschlossen wurden.

Für die Umsetzung und Betreuung bei der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ist noch der Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich. Hierzu wurde der Gemeinde Assamstadt von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ein entsprechender Vertrag vorgelegt (siehe Anlage).

Da die bisherige Zusammenarbeit und Betreuung in den Sanierungsgebieten Ortskern I und II sehr gut verlaufen sind, soll die Betreuung für den Ortskern III auch durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH erfolgen. Hinzu kommt, dass von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH die vorbereitenden Untersuchungen und der Neuaufnahmeantrag für den Ortskern III betreut und durchgeführt wurden. Es fanden auch bereits Gespräche zu geplanten Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich statt. Bis sich hier ein anderes Unternehmen einarbeitet und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sind, ist mit einem erheblichen Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten zu rechnen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt dem Betreuungsvertrag für den Ortskern III zwischen der Gemeinde Assamstadt und der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH einstimmig zu.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Krautheim bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Reiten“, Gemarkung Krautheim

Der BM informiert, dass der Gemeinderat der Stadt Krautheim am 05.06.2025 beschlossen hat, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Reiten“, Gemarkung Krautheim aufzustellen. Mit E-Mail vom 13.06.2025 hat die Stadt Krautheim um eine Stellungnahme bis zum 18.07.2025 gebeten.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ein geplantes Bauvorhaben zur Erweiterung des Dachgeschosses durch Dachgauben in der Klepsauer Straße 4/1 auf dem Flurstück 413/39 in Krautheim.

Die für den Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung festgesetzten planungsrechtlichen Festsetzungen ersetzen die des Urplans 'Sondergebiet Reiten' vom 15.09.1986 für diesen Bereich.

Als Art der Nutzung bleibt das Mischgebiet nach §6 BauNVO unverändert. Die Anzahl zulässiger Vollgeschosse gem. § 20 (1) BauNVO wird aufgrund des mangelnden Platzbedarfes von zwei auf drei erhöht.

Die offene Bauweise gem. §22 BauNVO bleibt im Plangebiet unverändert. Die höchstzulässige Grundflächenzahl gem. §19 (2) BauNVO wird für das Mischgebiet gem. §17 BauNVO auf 0,6 angepasst. Die Geschossflächenzahl gem. § 20 (2) BauNVO wird aufgrund der neuen Vollgeschosszahl auf 1,8 festgesetzt.

Die kompletten Unterlagen für den Bebauungsplan können auf der Homepage der Stadt Krautheim unter: www.krautheim.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Kopierers für die Grundschule

BM Döffinger teilt mit, dass der bisherige Kopierer in der Grundschule im Dezember 2020 von der Firma Niederle gekauft wurde. Seit mehreren Monaten macht dieser Kopierer Probleme. Bei Ausdrucken kommen regelmäßig Streifen auf die Dokumente und Arbeitsblätter der Schüler und Lehrer (u.a. auch Zeugnisausdruck). Des Weiteren macht die Technik im Gerät Probleme, sodass das Drucken an manchen Tagen nicht mehr möglich ist.

Die Firma Niederle hat sich vor Ort den Kopierer angeschaut und festgestellt, dass das Elektronikinnenleben ausgetauscht werden müsste. Die Kosten für den Austausch wären fast so hoch wie ein Neukauf eines neueren Gerätes und somit unrentabel.

Zur Vergabeentscheidung wurden drei Firmen angefragt.

Die Firma Niederle aus Assamstadt hat ein Angebot abgegeben.

Das bbb hat keine Kopierer mehr im Sortiment, daher gab es hier kein Angebot.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

Die ccc hat ein ähnliches Modell einer anderen Marke angeboten. Hier waren die Konditionen schlechter als bei der Firma Niederle.

Kostenübersicht Angebot Fa. Niederle:

4.944,90 € Kopierer SHARP Multifunktionssystem BP-60C45 Color MFP A3

111,15 € pro Monat Full-Service-Vertrag auf 5 Jahre (Gesamtkosten für 5 Jahre: 6.669 €)

Des Weiteren ist der Full-Service-Vertrag im Vergleich zum letzten Modell günstiger geworden und wird mit dem Kopierer des Rathauses gekoppelt.

Die Kosten je weitere sw Kopien senken sich auf 0,39 Cent und die Kosten je weitere color Kopien senken sich auf 3,9 Cent (bei den angesetzten Preisen handelt es sich um Nettopreise).

Aufgrund der räumlichen Nähe und des bisherigen guten Services empfiehlt die Verwaltung der Firma Niederle den Zuschlag zur Lieferung des Kopiergeräts zu erteilen.

Im Gremium wird kurz über die Notwendigkeit des Full-Service-Vertrags diskutiert; letztendlich ist dieser jedoch die wirtschaftlichste Lösung.

BESCHLUSS:

Einstimme Zustimmung zum Erwerb des Kopierers von der Fa. Niederle, Assamstadt zum Preis von 4.944,90 € sowie Abschluss eines Wartungsvertrags für 5 Jahre zum Preis von 6.669 €, der mit dem Gerät im Rathaus gekoppelt wird.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

BM Döffinger ruft in Erinnerung, dass der Gemeinsame Gutachterausschuss Main-Tauber Süd in Bad Mergentheim im Jahr 2020 gebildet wurde. Für die Übertragung und Umsetzung der Arbeiten wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Bisher wurde für diese Aufgaben ein Kostenbeitrag von 2,50 €/Einwohner und Jahr erhoben.

Die Stadt Bad Mergentheim hat kürzlich mitgeteilt, dass sich die Kosten seit vier Jahren nicht mehr decken und daher eine Anpassung der Kostenbeteiligung auf 3,32 €/Einwohner vorgesehen ist. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

- 3,00 €/Einwohner und Jahr für Kosten der hoheitlichen Aufgaben
- 0,32 €/Einwohner und Jahr für den Ausgleich der Unterdeckung

Der Grund für die Unterdeckung im Bereich der hoheitlichen Aufgaben liegt hauptsächlich darin, dass in den zurückliegenden Jahren die Zusammenführung und Konsolidierung sowie eine mehrmalige Erarbeitung der Bodenrichtwerte stattgefunden hat.

Für die Unterdeckung im Bereich der Wertgutachten ist die Erhöhung darin begründet, dass immer mehr Wertgutachten im Rahmen der Amtshilfe erstellt werden müssen. Diese Amtshilfe ist für antragsberechtigte Stellen kostenfrei und ohne Verrechnung zu erstellen.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Mergentheim hat die vorgenannte Kostenbeteiligung für den Zeitraum 2025 ff. bereits am 20.05.2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.06.2025 wurde der Gemeinde Assamstadt die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung samt Erstreckungssatzung mit folgendem Inhalt vorgelegt:

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

§ 9 Kostenbeteiligung Absatz 1:

Der jährliche Kostenbeitrag pro Einwohner erhöht sich von 2,50 Euro auf 3,32 Euro.

Erstreckungssatzung:

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss („Gutachterausschussgebührensatzung“) der Stadt Bad Mergentheim vom 01.01.2025 in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt.
2. Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Mergentheim erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen („Verwaltungsgebührensatzung“) der Stadt Bad Mergentheim vom 01.01.2020 in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt, soweit sie die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

Die anderen Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bleiben hiervon unberührt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung samt Erstreckungssatzung einstimmig zu.

TOP 8

Baugesuche

a) Flst.-Nr. 13501, Anbau überdachter Stellplatz und Neubau Gartenhaus, Mozartstr.

Die Bauherren planen die Errichtung eines überdachten Stellplatzes und den Neubau eines Gartenhauses.

Das Bauvorhaben liegt im BP-Gebiet „Sachsengarten, 1. Änderung“. Folgende Befreiung wurde durch den Entwurfsverfasser beantragt:

- Die Überdachung des Stellplatzes wird außerhalb der Baugrenze errichtet.
- Mit der Überdachung wird der Stauraum von mindestens 5 m nicht mehr eingehalten.
- Aufschüttungen und Abgrabungen über 1,20 m Höhenunterschied sind außerhalb der baulichen Anlage nicht zulässig.

Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht betroffen und werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

Der Bebauungsplan wurde erst am 23.04.2016 rechtskräftig. Auf Anraten des ehem. Kreisbaumeisters wurde bei allen bisherigen Anfragen zur Überschreitung der Baugrenze eine entsprechende Befreiung nicht in Aussicht gestellt. Bisher wurde im Bereich des „Sachsengarten, 1. Änderung“ keine Überschreitung dieser Baulinie gestattet. Die Anfragen mussten entsprechend umgeplant werden.

Gegen das Errichten der Gartenhütte und der Befreiung hinsichtlich der Auffüllung sind keine Einwände ersichtlich.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

Öffentlich

Aus der Diskussion im Gremium ist festzuhalten, dass wie bei allen bisherigen Anfragen auch, keine Überschreitung der Baulinie zur Mozartstraße hin in Aussicht gestellt werden sollte.

Im Hinblick auf das Gartenhaus wird aus den Reihen des Gremiums darauf hingewiesen, dass die Zufahrt (insbesondere auch während der Bauphase) über das Grundstück der Antragsteller oder das angrenzende Privatgrundstück erfolgen muss. Der Fußweg darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

BESCHLUSS:

1. Die Anträge auf Befreiung die Überdachung des Stellplatzes außerhalb der Baugrenze zu errichten und mit der Überdachung wird der Stauraum von mindestens 5 m nicht eingehalten, werden einstimmig abgelehnt.
2. Dem Antrag auf Befreiung zur Aufschüttung und Abgrabung über 1,20 m Höhenunterschied außerhalb der baulichen Anlage wird mit 9 Ja-Stimmen (3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) zugestimmt.

b) Sonstige

Es liegen keine weiteren Baugesuche zur Beratung vor.

TOP 9

Verschiedenes

a) Grundschulbetreuung

BM Döffinger informiert, dass seit vergangenem Mittwoch die beiden Betreuungskräfte der Grundschulbetreuung beurlaubt sind. Aus gegebenem Anlass und der Vorkommission konnte mit den beiden Kräften kein geschütztes und gutes Umfeld mehr für die Betreuungskinder gewährleistet werden.

Nähere Details kann er dazu öffentlich nicht mitteilen, da Personalangelegenheiten vertraulich sind.

b) Erneute Bewerbung BM Döffinger

BM Döffinger gibt bekannt, dass er bei der Bürgermeisterwahl 2026 für eine weitere Amtszeit kandidieren wird.

c) Förderung Rathausneubau

GR Freudenberger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Förderung aus dem Ausgleichsstock für das Feuerwehrgerätehaus.

BM Döffinger teilt mit, dass die Sitzung zur Vergabe der Fördermittel aus dem Ausgleichsstock am 29.07. stattfindet.

Architekt Pfundt hat bereits einen Bauzeitenplan vorgelegt. Sofern die Gemeinde eine Förderzusage für den Ausgleichsstock erhält, soll das Rathaus im Herbst ins Übergangsquartier im Feuerwehrgerätehaus umziehen.

GR Freudenberger regt an, dass (sofern zeitlich möglich) das alte Rathaus für den diesjährigen Adventsbummel genutzt werden könnte.

d) Kehrmaschine für Bauhofmitarbeiter

GR Karl Heinz Hügel regt (erneut) die Anschaffung einer manuellen Kehrmaschine für den Bauhof an, insbesondere für den Mitarbeiter Lukas Scherer.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.07.2025

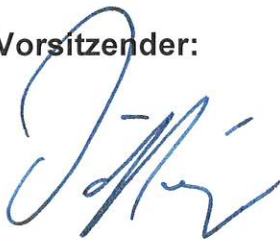
Öffentlich

Dieser Anregung schließen sich einige Räte an, verbunden mit dem Hinweis, dass die Anschaffungskosten relativ gering sind. Die Verwaltung wird sich um eine entsprechende Anschaffung kümmern.

e) Gemeindezentrum, Hausmeistersuche

GR'in Reichert erkundigt sich danach, ob es Neuigkeiten bezüglich der Hausmeistersuche der kath. Kirche für das Gemeindezentrum gibt. Aus den Reihen des Gremiums wird mitgeteilt, dass wohl ein neuer Hausmeister gefunden sei und das Problem damit gelöst werden konnte.

Vorsitzender:



Schriftführer:



Gemeinderäte:





Jahresrechnung 2024

Feststellung der Jahresrechnung 2024:

Ergebnis der Ergebnisrechnung

1.	Ergebnisrechnung	Ergebnis 2024	Haushalt 2024	Abweichung
1.1	Ordentliche Erträge	7.418.368,04 €	6.218.037,00 €	1.200.331,04 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	-6.556.902,86 €	-6.208.934,00 €	-347.968,86 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	861.465,18 €	9.103,00 €	852.362,18 €
1.4	Außerordentliche Erträge	92.592,61 €	0 €	92.592,61 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0,00 €
1.6	Sonderergebnis	92.592,61 €	0,00 €	92.592,61 €
1.7	Gesamtergebnis	954.057,79 €	9.103,00 €	944.954,79 €

Ergebnis der Finanzrechnung

2.	Finanzrechnung	Ergebnis 2024	Haushalt 2024	Abweichung
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.177.393,36 €	5.816.770,00 €	1.360.623,36 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.536.472,66 €	-5.319.967,00 €	-216.505,66 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	1.640.920,70 €	496.803,00 €	1.144.117,70 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	574.844,84 €	392.000,00 €	182.844,84 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-818.666,64 €	-1.223.500,00 €	404.833,36 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-243.821,80 €	-831.500,00 €	587.678,20 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	1.397.098,90 €	-334.697,00 €	1.731.795,90 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-196.960,00 €	-199.598,00 €	2.638,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-196.960,00 €	-199.598,00 €	2.638,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	1.200.138,90 €	-534.295,00 €	1.734.433,90 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-2.596.661,66 €	0,00 €	-2.596.661,66 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.920.508,78 €	3.020.508,00 €	-1.099.999,22 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.396.522,76 €	-534.295,00 €	-862.227,76 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.12 und 2.14)	523.986,02 €	2.486.213,00 €	-1.962.226,98 €

Ergebnis der Bilanz

3.	Bilanz	Jahr 2024	Jahr 2023	Abweichung
3.1	Immaterielles Vermögen	- €	- €	- €
3.2	Sachvermögen	23.886.665,17 €	24.204.801,25 €	- 318.136,08 €
3.3	Finanzvermögen	5.815.772,82 €	4.768.566,54 €	1.047.206,28 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.312.565,28 €	1.275.678,18 €	36.887,10 €
3.5	Nettoposition	- €	- €	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	31.015.003,27 €	30.249.045,97 €	765.957,30 €
3.7	Basiskapital	13.115.977,97 €	13.081.725,97 €	34.252,00 €
3.8	Rücklagen	5.491.728,37 €	4.537.670,58 €	954.057,79 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €
3.10	Sonderposten	10.423.670,20 €	10.585.369,79 €	- 161.699,59 €
3.11	Rückstellungen	100.889,89 €	59.093,01 €	41.796,88 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.607.239,41 €	1.719.840,71 €	- 112.601,30 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	275.497,43 €	265.345,91 €	10.151,52 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	31.015.003,27 €	30.249.045,97 €	765.957,30 €

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024	Passivseite		Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	28.973.367,79	29.702.437,99	1	Eigenkapital	17.619.396,55-	18.607.706,34-
1.2	Sachvermögen	24.204.801,25	23.889.665,17	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	13.081.725,97-	13.115.977,97-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.274.244,63	3.074.936,73	1.1.1	Basiskapital	13.081.725,97-	13.115.977,97-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.671.149,72	5.062.519,21	1.2	Rücklagen	4.537.670,58-	5.491.729,37-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.377.478,45	14.473.854,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.850.766,94-	4.712.232,12-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.087.975,76	1.048.427,35	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	686.903,64-	779.496,25-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.230,16	158.129,82	2	Sonderposten	10.585.369,79-	10.423.670,20-
1.2.8	Vorräte	1.121,04	2.881,13	2.1	für Investitionszweckweisungen	6.288.728,74-	6.339.764,88-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	651.601,49	65.918,93	2.2	für Investitionsbeiträge	4.284.206,45-	4.074.789,11-
1.3	Finanzvermögen	4.768.566,54	5.815.772,82	2.3	für Sonstiges	12.434,60-	9.116,23-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.301.840,00	1.321.890,00	3	Rückstellungen	59.093,01-	100.889,89-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	160.403,33	160.403,33	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	6.986,96-	64.889,89-
1.3.4	Ausleihungen	622,50	822,50	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	16.106,05-	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	3.700.000,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	36.000,00-	36.000,00-
1.3.6	Offentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	258.020,83	61.051,46	4	Verbindlichkeiten	1.719.840,71-	1.607.239,41-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.127.071,10	47.719,51	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.631.002,72-	1.431.405,22-
1.3.8	Liquide Mittel	1.920.608,78	524.088,02	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	66.104,81-	102.616,13-
2	Abgrenzungsposten	1.275.678,18	1.312.565,28	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	46.244,61-
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.275.678,18	1.312.565,28	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	22.733,18-	26.973,45-
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	265.345,91-	275.497,43-
Bilanzsumme		30.249.045,97	31.015.003,27	Bilanzsumme		30.249.045,97-	31.015.003,27-

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR			
		1	2	3	4
1	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-324.969,79	-649.248,53	-1.376.453,04	-861.465,18
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-50.261,39	-6.285,93	-553.562,41	-92.592,61
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss 2024

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.850.766,94	4.712.232,12
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	686.903,64	779.496,25
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen insgesamt	4.537.670,58	5.491.728,37

Erträge Ergebnisrechnung

	2024 (P)	2024 (E)
Steuern u. ähnliche Abgaben	2.932.484	3.841.562
- Grundsteuer A	22.500	19.575
- Grundsteuer B	312.000	310.740
- Gewerbesteuer	710.000	1.647.210
- Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.509.892	1.497.464
- Familienleistungsausgleich	123.251	119.630
- Umsatzsteueranteil	246.841	238.855
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.826.301	1.969.431
- davon Schlüsselzuweisungen	1.270.001	1.226.922
- davon Zuweisungen f. lfd. Zwecke	556.300	502.961
Aufgelöste Investitionszuweisungen, Beitr.	401.162	407.338
Entgelte für öffentl. Leistungen u. Einricht.	776.905	751.630
Sonstige privatrechtl. Leistungesentg.	186.760	258.013

Einnahmen Ergebnisrechnung		
	2024 (P)	2024 (E)
Kostenerst. u. Kostenumlagen	21.125	39.846
Zinsen u. ähnliche Erträge	10.800	80.323
Aktiviert. Eigenleistungen	0	7.039
Sonstige ordentliche Erträge	62.500	63.186
Summe ordentliche Erträge	6.218.037	7.418.368

Aufwendungen Ergebnisrechnung		
	2024 (P)	2024 (E)
Personalaufwendungen	1.296.800	1.324.152
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	727.179	811.201
Abschreibungen	888.967	896.644
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	10.600	10.277
Transferaufwendungen	2.810.088	3.029.531
Sonstige ordentliche Aufwendungen	475.300	485.099
Gesamte Ordentliche Aufwendungen	6.208.934	6.556.903
Ordentliches Ergebnis:	9.103	861.465

Sonderergebnis

	2024 (P)	2024 (E)
Außerordentliche Erträge aus Grundstückserlösen	0	92.593
Außerordentliche Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0
Außerordentliche Abschreibungen	0	0
Sonderergebnis	0	92.563

Kostenrechnende Einrichtungen

	Erträge	Aufwendungen	davon kalk. Kosten u. ILV	Überschuss/Defizit	Gebühren-rückstellung	Kostendeckungsgrad 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Wasserversorgung	349.116,42	-399.200,37	-77.598,09	-50.083,95	0,00	87,45
Abwasserbeseitigung	529.530,54	-589.802,10	-123.443,11	-60.271,56	0,00	89,78
Bestattungswesen	28.672,23	-62.569,60	-38.774,13	-33.897,37	0,00	45,82
unter Berücksichtigung der Passivierung der Grabnutzungsgebühren						
Bestattungswesen	36.180,95	-62.569,60	-38.774,13	-26.388,65		57,83
tatsächlich geleistete Einzahlungen ohne Passivierung der Grabnutzungsgebühren.						
Gemeindewald	138.415,97	-106.929,30	-49.719,75	31.486,67	0,00	129,45

Auflösung von Rückstellungen Schmutzwassergeb. 16.106 Euro,
 Auflösung von Rückstellungen Niederschlagswasser 0 Euro,
 Auflösung von Rückstellungen Wasser 0 Euro
 zum Ausgleich des Ergebnisses.

Aus- und Einzahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt

▪ Investitionen 2024

Ergebnis der Finanzrechnung	2024 Plan	2024 Ergebnis	Saldo
Summe der Einzahlungen aus Verw.Tätigkeit	5.816.770	7.177.393,36	+ 1.360.623
Summe der Auszahlungen aus Verw.Tätigkeit	- 5.319.967	- 5.536.472,66	+ 216.506
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	496.803	1.640.920,70	+ 1.144.118
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	392.000	574.844,84	+ 182.845
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.223.500	- 818.666,64	- 404.833
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 831.500	- 243.821,80	- 587.678
Saldo aus Verw.Tätigkeit u. Inv.Tätigkeit	- 334.697	1.397.098,90	+ 1.731.796

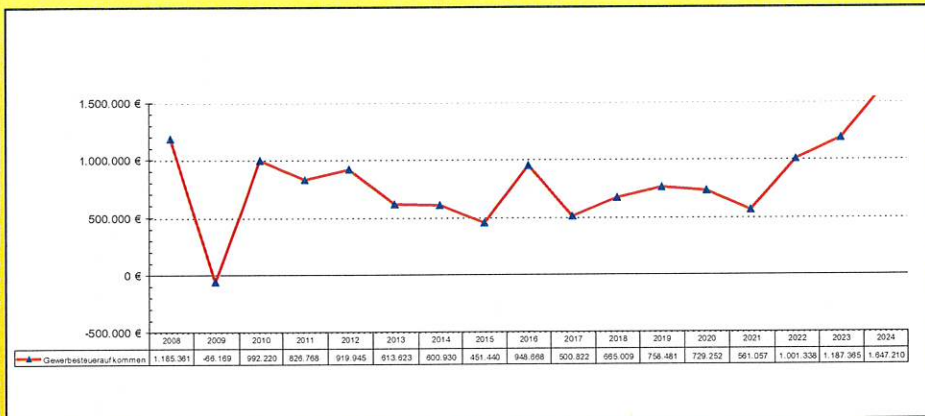
Schulden im Haushalt

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2024 ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
			EUR		
1		2	4	5	7
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.631.002,72	1.431.405,22	175.600,42	528.691,80	727.113,00
1.2.1 Bund	0	0	0	0	0
1.2.2 Land	0	0	0	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0	0	0	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	1.631.002,72	1.431.405,22	175.600,42	528.691,80	727.113,00
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0	0	0	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	1.631.002,72	1.431.405,22	175.600,42	528.691,80	727.113,00
Einwohner 30.06.2024	2.250	2.250			
Schuldenstand pro Einwohner	724,89	636,18			

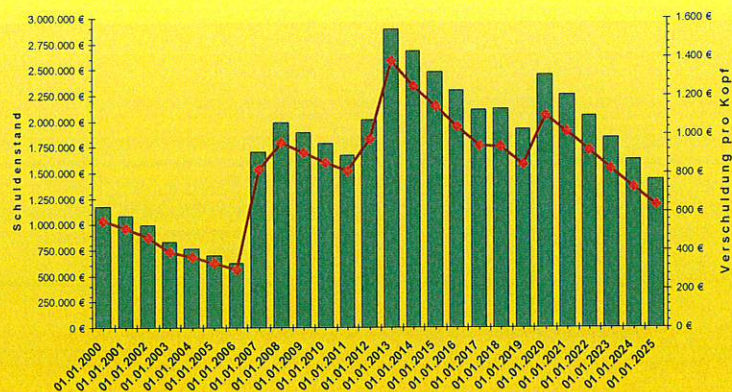
Entwicklung Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		entspricht Konto / Kontoart	Vorjahr	Rechnungsjahr
	Anlage 22 (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)			EUR	EUR
				1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	1.967.444,73	1.920.508,78
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§50 i.V.m. §3 Nr. 17 GemHVO)		1.709.574,01	1.640.920,70
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr. 31 GemHVO)		-437.460,94	-243.821,80
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§50 i.V.m. §3 Nr. 35 GemHVO)		-211.357,04	-196.960,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§50 Nr. 39 GemHVO)		-1.107.691,98	-2.596.661,66
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§50 Nr. 42 GemHVO)		1.920.508,78	523.986,02

Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung Schuldenstand



Einwohnerentwicklung
Stand 30.06. des jew. Jahres

